

Verlauf und Ergebnis des Arbeitskampfes in der Eisen- und Stahlindustrie

Kurt Herb, geboren 1922 in Lünen, erlernte den Beruf eines Drehers. Aus dem Krieg zurückgekehrt, wurde er am 1. 8. 1945 Mitglied der IG Metall. Nach mehreren Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit und dem Besuch der Akademie der Arbeit wurde er 1954 IG-Metall-Sekretär in Dortmund, 1964 Bezirkssekretär in Essen. Seit 1972 ist er Bezirksleiter der IG Metall in Essen.

Einleitung

Zum Streik in der Eisen- und Stahlindustrie wurden am 28. November 1978 mit Beginn der Frühschicht von der IG Metall in 9 Betrieben 37 000 Mitglieder aufgerufen. Der Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie beschloß am 27. November 1978, also einen Tag vor Streikbeginn, die Beschäftigten dieser Betriebe und darüber hinaus in weiteren 8 Betrieben 29 000 Arbeitnehmer mit Wirkung ab 1. Dezember 1978 auszusperrn.

Damit hatte sich in kürzester Zeit zum dritten Mal die Aussperrung wiederholt, die zuvor von den Gewerkschaftern und allen Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund als existenzvernichtende Willkürmaßnahme der Unternehmer verurteilt worden war. Daß die Aussperrung auch in den mitbestimmten Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie beschlossen wurde, machte gleichzeitig die engen Beziehungen dieses Arbeitgeberverbandes zur Bundesvereinigung der Arbeitge-

berverbände mit den zugegliederten Wirtschaftsverbänden deutlich, obwohl der Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie nicht Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist.

Diesen einleitend geschilderten Vorgängen waren 1977 der Beschluß des 12. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall und 1978 der Beschluß des 11. Ordentlichen DGB-Kongresses auf Einführung der 35-Stunden-Woche vorausgegangen. Da die in der Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens vorgenommene Reduzierung der Beschäftigten besorgniserregende Ausmaße annahm (in den letzten dreieinhalb Jahren waren allein 40 000 Arbeitsplätze wegrationalisiert worden und auch für die Zukunft waren erhebliche Personaleinschränkungen angekündigt), beschloß die Große Tarifkommission den Manteltarifvertrag, der die allgemeinen Arbeitsbedingungen mit den Bestimmungen über die Arbeitszeit regelt, zum 30. Juni 1978 zu kündigen.

Schon bei diesem Kündigungsbeschluß war sich die Tarifkommission einig, daß nur eine Forderung aufgestellt werden sollte, nämlich die Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche - auch durch Freizeitausgleich. Diese Forderung wurde aufgestellt, um die in der Eisen- und Stahlindustrie vorhandenen Arbeitsplätze sicherer zu machen und die Arbeitsbedingungen humaner zu gestalten. Diese Forderung wurde am 16. Juni 1978 mit Zustimmung des Vorstandes der IG Metall in der Tarifkommission einstimmig beschlossen und den Arbeitgebern als Verhandlungsgrundlage überreicht.

Als es nach fünf Tarifverhandlungen, beginnend ab 22. August, immer noch beim kompromißlosen „Nein“ des Arbeitgeberverbandes blieb und dieser am 7. November der IG Metall das „Scheitern der Tarifverhandlungen“ zur Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit erklärte, wurde die Durchführung der Urabstimmung für die Zeit vom 18.-21. November 1978 beschlossen. In dieser Urabstimmung sprachen sich rund 87% der stimmberechtigten Mitglieder für den Streik aus. Damit waren durch das sture Verhalten der Arbeitgeber in der Eisen- und Stahlindustrie, die an die Kette der BDA gelegt waren, die Würfel gefallen. Nach einem ergebnislosen Versuch am 24. November, den Arbeitskampf zu verhindern, traten am 28. November mit Beginn der Frühschicht 37 000 Arbeitnehmer in 9 Werken der Eisen- und Stahlindustrie in den Streik.

Verlauf des Arbeitskampfes

Die Arbeitgeber, die während der gesamten Zeit des Arbeitskampfes vom 28. November 1978 bis 10. Januar 1979 (die Aussperrung wurde erst am 9. Januar 1979 aufgehoben), nichts unversucht ließen, die streikenden Mitglieder der IG Metall zu verunsichern und auch zu diffamieren, mußten zur Kenntnis nehmen, daß die Streikfront vom ersten bis zum letzten Tag unerschütterlich stand. Daran konnten auch mehrere „Mitarbeiterbriefe“, die wiederholt falsche Schilderungen über die in-

zwischen unter Vermittlung des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Friedhelm Farthmann begonnenen Vermittlungsgespräche wiedergaben, nichts ändern. Ebenfalls schlug die Absicht fehl, über Einschüchterungsversuche aller Art (von verlorengegangenen Auslandsaufträgen bis zur behaupteten Arbeitsplatzvernichtung), die Streikfront zu schwächen.

Der Arbeitskampf wurde nicht nur von hoher Solidarität getragen, sondern auch mit großartiger Disziplin geführt. Zu keiner Zeit war es zweifelhaft, daß durch ausreichenden Notdienst die Betriebsanlagen und damit die Arbeitsplätze gesichert wurden, ohne daß aber produziert werden konnte.

Es dauerte aber einige Zeit, bis der durch den Streik gewollte wirtschaftliche Druck eintrat. Das geschah aber verstärkt durch die Ankündigung der IG Metall am 22. Dezember 1978, ab Beginn des neuen Jahres den Streik um weitere 20 000 Arbeitnehmer in drei Werken auszuweiten. Die Gründe für diesen Ablauf sind in der wirtschaftlichen Verflechtung außerhalb des Tarifgebietes im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Solidaritätsabkommen über das Bundesgebiet, das mehr einer Kartellabsprache gleichkommt, und in den Verbindungen ins nahe Ausland zu suchen, aber insbesondere in der langen Vorbereitungszeit der Unternehmen auf den Streik (von Juli bis Ende November 1978), mit Auffüllung der Lager im konzerneigenen Stahlhandel.

Zu übersehen war aber nicht die geschlossene Einheitsfront der Unternehmer, die, als „Kumpanei des Kapitals“ bezeichnet, in übelster Weise gegen die „Arbeitszeitforderung“ in der Öffentlichkeit polemisierte. Dazu kamen konservative bis reaktionäre politische Kräfte, die die IG Metall, den Streik und das Streikziel verteilten.

Auf unserer Seite gingen der zentralen Streikleitung, den örtlichen Streikleitungen und auch den betrieblichen Funktionären tausendfach abgegebene Solidaritätsadressen zu, die oftmals auch mit Spenden unterstrichen wurden. Dennoch verstärkte sich der Druck in der Öffentlichkeit, der mit zunehmender Zeit nicht unterstützend wirkte. Hinzu kamen die ständig veröffentlichten Umfrageergebnisse, die die angeblichen unterschiedlichen Meinungen befragter Teilnehmer zur Arbeitszeitverkürzung wiedergaben, die begierig von den Medien aufgegriffen und meistens negativ publiziert wurden. Damit ist der Bereich der öffentlichen Meinungsbildung während des Arbeitskampfes angesprochen.

In Übereinstimmung mit vielen Beobachtern muß einleitend festgestellt werden, daß noch niemals ein Arbeitskampf von Zeitungen so voreingenommen bis haßerfüllt kommentiert wurde wie dieser Streik in der Stahlindustrie. Das trifft insbesondere für die Schlußphase zu, in der, mit Ausnahme einiger Ruhrgebietszeitungen, die Berichterstattung mit erfolgter Kommentierung „einheitlich und einseitig“ war. Das ist auch so von den Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie wahrgenommen

worden. Aus diesem Grunde wird nicht selten danach gefragt, wer die Mehrheit der Bevölkerung, die Arbeitnehmer, vor einseitiger Meinungsmache schützt, die sich mit erdrückender Mehrheit zum Diener einer kleinen Minderheit, der Arbeitgeber, machte. Das Grundgesetz schützt die Pressefreiheit zu Recht vor Eingriffen des Staates, weil ohne Informationsfreiheit die Demokratie nicht leben kann. Dann darf aber nicht diese grundgesetzlich geschützte Pressefreiheit durch den Machtanspruch der Unternehmer wieder durch die Hintertür beseitigt werden. An dieser Stelle sollte noch einmal an den Brief des Besitzers des „Kölner Stadt-Anzeigers“, Neven DuMont, erinnert werden. Herr DuMont, der Vizepräsident des Bundesverbandes der deutschen Zeitungsverleger ist, schrieb seinen Redakteuren diesen Befehl: „Ich möchte, um Unklarheiten zu vermeiden, klarstellen, daß wir im Zusammenhang mit den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen, zunächst bei IG Metall, uns nicht festlegen zugunsten der 35-Stunden-Woche. Hinzu kommt, daß in Bälde diese Frage unser eigenes Gewerbe im Druckereibereich genauso tangiert. Die entsprechende Forderung von IG Druck liegt ja bereits vor.“ So und nicht anders war das Zusammenspiel im Unternehmerlager. Es fragt sich darüber hinaus, wieviel ähnliche Briefe dieser Art noch geschrieben wurden, aber nicht bekanntgeworden sind.

Diesen Vorgängen, die durch den Stahlstreik überdeutlich waren, sollten die Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund noch größere Aufmerksamkeit schenken. Für die vorgenannte Behauptung gibt es eine Vielzahl von Beweisen, die an dieser Stelle nicht aufzuzählen sind. Nur ein einziger Vorgang soll stellvertretend für alle anderen erwähnt werden: Als der Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie am 27. November, vor Streikbeginn, die Aussperrung beschloß, bezog sich diese auf alle Arbeitnehmer der neun bestreikten Betriebe und darüber hinaus auf die Arbeitnehmer weiterer acht Betriebe. Die Presseerklärung des Arbeitgeberverbandes wies unrichtigerweise rund 29 000 ausgesperrte Arbeitnehmer aus und verfolgte damit die Absicht, erheblich unterhalb der rund 37 000 zum Streik aufgerufenen Arbeitnehmer zu bleiben.

Diese unrichtige Erklärung wurde fast ausnahmslos von der Presse übernommen, obwohl der wahre Sachverhalt ganz anders aussah. Ausgesperrt waren:

- in den neun bestreikten Betrieben rund 37 000 Mitglieder der IG Metall, zuzüglich Unorganisierte und Mitglieder der DAG, 13 000 Arbeitnehmer,
- in weiteren acht Betrieben 29 000 Arbeitnehmer, insgesamt also fast 80 000 Arbeitnehmer.

Aus diesen und weiteren Vorgängen leiten viele Mitglieder der IG Metall ihre sehr kritische Stellungnahme zur Presse ab. Die vorher beabsichtigte Täuschung des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Stahlindustrie wurde von den Medien vorbehaltlos übernommen und die Aussperrung als „vernünftig und abgewogen“ bezeichnet, der Arbeitgeberverband wegen seines „maßvollen“ Beschlusses gelobt.

Der Arbeitskampf wurde diszipliniert, auf hoher Moral, mit großer Solidarität geführt und war politisiert wie kein Arbeitskampf zuvor. Das trifft für den gesamten Verlauf des Arbeitskampfes zu, vom Streikbeginn am 28. November bis zur Arbeitsaufnahme, nach der zweiten Urabstimmung, am 11. Januar 1979. Nach den Ursachen dieser Feststellung gefragt, muß wohl darauf geantwortet werden, daß mehrere Umstände dafür maßgeblich waren:

- Der Organisationsgrad im Arbeiterbereich der Eisen- und Stahlindustrie liegt zwischen 90% und 100%, das ist einer Vollorganisation gleichzusetzen.
- Im Bereich der Angestellten wird dieser Organisationsgrad zwar nicht erreicht, er beträgt aber im Durchschnitt der Betriebe immerhin noch 60% bis 80%.

—In allen Nachkriegsjahren, seit der Einführung der Montanmitbestimmung im Jahre 1951, haben die Träger der Mitbestimmung, wie z. B. Betriebsräte und Vertrauensleute, einen hohen gewerkschaftlichen Bewußtseinsstand erreicht, der sie befähigt, unternehmenspolitische Entscheidungen kritisch zu beurteilen.

—Seit Beginn der Stahlkrise im Jahre 1975 wurde die betriebliche Situation immer beschwerlicher und auch bedrückender. Die Betriebsfunktionäre standen jahrelang nur noch mit dem „Rücken an der Wand“ und mußten täglich negative Entscheidungen treffen, z. B. Kurzarbeit verbunden mit Einkommensverlusten. Sie mußten Betriebseinschränkungen oder Betriebsstillegungen abwehren und in Einzelfällen ihnen zustimmen. Es wurde nun offenbar, daß die Arbeitnehmer mit ihrer Organisation, der IG Metall, zur Sicherung der Arbeitsplätze kämpfen mußten.

So erklärt sich die Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit, mit dem Einstieg in die 35-Stunden-Woche. Aus diesem Grunde hat es sich auch nicht um *irgendeine* Forderung, sondern um die Forderung zur Erhaltung von Arbeitsplätzen gehandelt. Deshalb muß die Schreibweise der „Süddeutschen Zeitung“, die von einer Forderung zur Durchsetzung des „Weltrekords an Freizeit“ schrieb, als unsachlich bezeichnet werden.

Die Beschäftigten der Stahlindustrie haben die Forderung richtig verstanden. Wegen der gesellschaftlichen Bedeutung löste diese Forderung sofort und umfassend den härtesten Widerstand auf Arbeitgeberseite in der Eisen- und Stahlindustrie und die größte Unterstützungsaktion auf Unternehmerseite aus. Die Solidarität unter den Arbeitnehmern während des Arbeitskampfes war so umfassend, wie sie nie zuvor in Erscheinung getreten ist. Damit wurde klar, in welchem Umfang andere Gruppen von Arbeitnehmern außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie sich nicht nur mit den Stahlarbeitern, sondern auch mit deren Forderungen solidarisierten.

Es sollte aber auch nicht verschwiegen werden, daß die Forderung nach einem „Einstieg in die 35-Stunden-Woche“ genauso häufig auf Unkenntnis bis Unverständnis stieß. Insbesondere wurde das immer dann beobachtet, wenn im Kampfbereich die Verkürzung der Wochenarbeitszeit einer Verlängerung der Urlaubsdauer

vorgezogen wurde. Das war z. B. der Fall, als die Große Tarifkommission am 25. November 1978 das „letzte Angebot“ des Arbeitgeberverbandes zur Verlängerung der Urlaubsdauer auf „6 Wochen für alle“ einstimmig ablehnte und auf Verkürzung der Wochenarbeitszeit bestand.

An dieser Stelle wurde offenbar, daß es mit Beschlüssen von Gewerkschaftstagen und -kongressen allein nicht getan sein kann. Um auf breiter Ebene, über die Eisen- und Stahlindustrie hinaus, das Interesse für die Forderung nach Einstieg in die 35-Stunden-Woche zu wecken, bedarf es noch intensiverer Information mit nachfolgender Diskussion und Öffentlichkeitsarbeit. So ausgerichtet, wird in Zukunft noch wirksamer der starren Abwehr auf Arbeitgeberseite begegnet werden können. Deshalb sollte zur noch besseren Aufklärung die kommende Zeit genutzt werden.

Wie schon dargestellt, war der Arbeitskampf politisiert wie nie zuvor. Das geht auch daraus hervor, daß an rund 100 Eingangstoren der bestreikten oder ausgesperrten Betriebe, bei strengem Winterwetter, dreischichtig, über 6 Wochen lang, täglich 3000 bis 4000 Streikposten standen, die sich keinesfalls nur aus gewerkschaftlichen Vertrauensleuten zusammensetzten, sondern auch aus Kolleginnen und Kollegen der bestreikten Betriebe.

Dieser mit großer Zähigkeit und hart geführte politisierte Arbeitskampf machte einen Kompromiß nicht einfacher, weil mit zunehmender Dauer die Erwartung stieg. Die Arbeitgeber unterlagen aber einer dauernden Fehleinschätzung, indem sie ständig darauf abzielten, die Mitglieder gegen die Funktionäre in den Betrieben auszuspielen und die Führung, d. h. den Vorstand der IG Metall, die Tarif- und Verhandlungskommission gegen die Vorgenannten auszuspielen. Diese hintergründigen Machenschaften hatten jedoch keinen Erfolg. Obwohl die Arbeitgeber unter dem Druck des Arbeitskampfes sich bei den Vermittlungsgesprächen nach vorne bewegten, war es bis Weihnachten 1978 und auch bis Ende des alten Jahres nicht möglich, ein tragfähiges Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Erst am 6. Januar, nach der Streikausweitung um weitere 20 000 Arbeitnehmer in drei Betrieben, wurden die Arbeitgeber kompromißbereiter. Am 6. Januar konnte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, das nach Zustimmung der Tarifkommission den Mitgliedern in der Zeit vom 8. 1.—10. 1. 1979 zur Urabstimmung vorgelegt wurde.

Das Abstimmungsergebnis ist bekannt. Von den abgegebenen Stimmen entschieden sich:

76 271 Mitglieder mit Ja (54,47%),

63 082 Mitglieder mit Nein (45,05%).

Einen Überblick über die Entwicklung der Verhandlungen und Gespräche gibt folgende Tabelle:

Die Entwicklung der Verhandlungen und Gespräche im Tarifkonflikt der Eisen- und Stahlindustrie vom November 1978 bis zum Januar 1979

	Jahr	Lohn + Gehalt, Ausbildungs- vergütung, Laufzeit	Freischicht für Arbeitnehmer mit Nachtarbeit	Freischicht für ältere Arbeit- nehmer	Urlaubstage
3. 11. 1978 Arbeitgeber		2,1%			2
24. 11. 1978 Arbeitgeber		3%			6 Wochen für alle
17. 12. 1978 Gesprächs- stand	1979 1980 1981	4%/15 Mo.	4,0 2,5		2 29 Tage für alle
30. 12. 1978 Farthmann		4%/15 Mo.	3,5	2	3
3. 1. 1979 IG Metall	1979 1980 1981	4%/15 Mo.	4 2,5	2 2 2,5	3 2 6 Wochen für alle
3. 1. 1979 Arbeitgeber	1979 1980	4%/15 Mo.	3	2	2 1
3. 1. 1979 Farthmann (23.00 Uhr)		4%/15 Mo.	6,5	2	3
Verhand- lungs- ergebnis 6. 1. 1979	1979 1980 1981 1982 ins- gesamt	ab 1. 11. 1978 4%/15 Mo.	4 2 6	2 1 3	2 1 2 Tage für unter 30 Jahre bis 30 Tage für u. 30 Jahre 6 Wochen für alle

Das Ergebnis

Bei der Bewertung des Ergebnisses spielen die beschäftigungspolitischen Faktoren die primäre Rolle. Dennoch sollte erwähnt werden, daß die erstreikte Einkommenserhöhung von 4% für 15 Monate (auf die Anwendung der Westrick-Formel kann verzichtet werden, sie ist ohnehin falsch), zumindest den Ausgleich für die pro-

gnostizierte Preissteigerungsrate sicherstellt, wahrscheinlich aber noch ein wenig mehr erbringt.

Zum Bündel der tariflichen schütz- und arbeitsplatzsichernden Regelung ist zu sagen, daß mit den

—6 Freischichten pro Jahr in der Spitze für Arbeitnehmer mit Nacharbeit,

—zusätzlichen 3 Freischichten für alle Arbeitnehmer ab 50 Jahre,

die durchschnittliche tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden beträgt. Dabei wird nicht verschwiegen, daß nicht alle Arbeitnehmer unter diese Regelung fallen, aber circa 2/3 bis 3/4 aller Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie erfaßt sind.

Dieser Punkt, daß eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit nicht erreicht wurde, wird in den Betrieben stark kritisiert. Von einer Spaltung der Arbeitnehmer kann aber deshalb nicht gesprochen werden. Wir kennen schon bisher in vielen Tarifverträgen, daß unterschiedliche Sachverhalte auch unterschiedlich geregelt sind. So z. B. gibt es spezielle Tarifbestimmungen für Arbeiter oder Angestellte, die nicht deckungsgleich sind oder auch differenzierte Arbeitszeitbestimmungen mit verschiedenen Zuschlägen für Arbeitnehmer in Ein- oder Mehrschichtarbeit, Nachschicht- oder Konti-Arbeitsweise. Auch gibt es für bestimmte Ereignisse in Tarifverträgen Verdienstsicherung für einen abgegrenzten Arbeitnehmerkreis.

So gesehen besteht kein Zweifel darüber, daß mit dieser Tarifregelung der „Einstieg auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche“ erfolgt ist. Die arbeitsplatzsichernde Funktion wird mittlerweile auch selbst vom Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie nicht mehr bestritten, weil in betrieblicher Durchführung der Tarifvereinbarung in vielen Betrieben Zahlen von einigen tausend Arbeitnehmern bekanntgeworden sind, die zusätzlich eingestellt werden müssen, weil durch die vereinbarten Freischichten die Ist-Belegschaften überprüft und als Soll-Belegschaften aufzustocken sind. Durch die Urlaubsregelung aber wurde ein gewerkschaftliches Ziel, das auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall 1958 in Nürnberg als Forderung aufgestellt wurde, durchgesetzt. Damit wurde im Tarif gebiet der Eisen- und Stahlindustrie das erste Mal der Sechs-Wochen-Urlaub für „alle“ erreicht.

Dieser Erfolg wird auch dadurch nicht geschmälert, daß eine Urlaubsforderung nicht erhoben wurde und auch nicht erhoben werden konnte. Die Arbeitgeber, die ursprünglich die IG Metall mit dem Urlaubsangebot „aushebeln“ wollten, mußten sechs Wochen für alle, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit für die große Mehrheit der Arbeitnehmer und eine annehmbare Einkommenserhöhung zugestehen. Das Paketvolumen beträgt bekanntlich 7,1%.*

* Das Verhandlungsergebnis ist im Dokumentationsteil dieses Heftes, auf Seite 187 ff., abgedruckt.

Schlußbetrachtung

1. Nach Abschluß der Tarifverhandlungen in der metallverarbeitenden Industrie des Bundesgebietes wird klar, in welcher Weise sich der „Stahlabschluß“ auch hier positiv ausgewirkt hat.

2. In der Eisen- und Stahlindustrie aber wird sehr bald festzustellen sein, daß die arbeitsplatzsichernden Tarifbestimmungen ziehen und die Arbeitsplätze sicherer als bisher geworden sind.

3. Wenn nach einigem Zeitabstand die Geschichte über diesen Arbeitskampf in der Eisen- und Stahlindustrie geschrieben wird, sind alle Wunden, die es zu heilen gab, vergessen. Dann wird von diesem großartigen Arbeitskampf der Stahlarbeiter berichtet, der im Jahre 1978/79 den Einstieg auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche erkämpfte.